

Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Erhaltung dieser Rechte nicht nur von der Kampfkraft der deutschen Arbeitnehmer ab, sondern vielmehr noch von der Haltung der Entente, durch deren Druck ja erst die deutsche Wirtschaftskrise in dem gegenwärtig vorhandenen Aufmass entstanden ist. Dadurch ist die Bewegungsfreiheit der deutschen Arbeitnehmer erheblich gehemmt, denn bei Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeitern kann eine Arbeiterschaft sich nur schwer wehren. Jedenfalls beweisen diese bestehenden deutschen Arbeitnehmerrechte, was alles auf dem Spiele steht und um was es alles geht, wenn die Arbeiterinternationale jetzt den deutschen Arbeitnehmern beispringt.



Aus schweizerischen Verbänden.

Lithographenbund. Am 6. Januar 1899 hat die erste Nummer des «Senefelder», das Organ des Schweiz. Lithographenbundes, seine Reise in die Welt angetreten. Zur des 25jährigen Jubiläums hat sich die erste Nummer des Jahres 1924 ein festtägliches Gewand zugelegt. Ein instruktiver Leitartikel berichtet dem Leser über Erlebnisse und Wandlungen des Verbandsorgans im ersten Vierteljahrhundert.

Eine Urabstimmung Ende November 1898 hatte mit der knappen Mehrheit von 98 Ja gegen 74 Nein einem Abkommen mit dem Typographenbund zugestimmt, wonach vom 1. Januar 1899 an die vierte Seite der «Helvetischen Typographia» der Redaktion des «Senefelder» zur Verfügung stand. Erst neun Jahre später erschien dann der «Senefelder» als selbständiges Blatt.

Der Lithographenbund entwickelte sich in dieser Zeit von einer Organisation mit 292 Mitgliedern und einem Vermögen von 5719 Fr. zu einem Verband mit über 900 Mitgliedern und rund 600,000 Fr. Vermögen. Alle Unterstützungseinrichtungen wurden ausgebaut; die Beitragsleistung stieg von jährlich Fr. 25.20 pro Mitglied auf Fr. 187.20. Auch auf gewerkschaftlichem Gebiet wurden im Verlaufe der 25 Jahre grosse Erfolge erzielt.

Ein Aufruf zur Solidarität und zur Mitarbeit am weitem Ausbau des Verbandes beschliesst den Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit.

— Am 14. Januar haben die dem Lithographenbund angehörenden Gehilfen der Polygraphischen Gesellschaft Laupen die Arbeit niedergelegt. Das geschah auf Weisung des Tarifamtes für die Lithographie und verwandten Berufe der Schweiz. Es handelt sich dabei um folgenden Streitfall:

Seit der Einführung des Offsetdruckes bestehen zwischen dem lithographischen Gewerbe und dem Buchdruckergewerbe Differenzen, wer für die Tarifierung der Offsetarbeiten zuständig sei und welcher Organisation die an der Offsetmaschine arbeitenden Gehilfen anzugehören haben. Die Lithographen stehen auf dem Standpunkt, dass Offsetarbeiten schon aus berufstechnischen Gründen dem Lithographengewerbe zu unterstellen sind, während die Buchdrucker den Offsetdruck als Gemeinschaftsgebiet betrachten und hoffen, ihren zahlreichen arbeitslosen Kollegen neue Arbeit verschaffen zu können. Bei der Polygraphischen Gesellschaft in Laupen ist diese Streitfrage nun in ein akutes Stadium getreten. Diese Firma beschäftigte einen den Offsetdruck beherrschenden Maschinenmeister. Die Organisationen des Lithographengewerbes betrachteten das als eine Nichtinnehaltung der Berufsordnung von seiten der Firma. Es wurde verlangt, dass der an der Offsetmaschine beschäftigte Arbeiter aus dem Typographenbund auszutreten habe, dass er als Buchdrucker verwendet werde oder aber, dass er entlassen werde.

Die Firma trat darauf nicht ein, und es erfolgte die Arbeitseinstellung von seiten der Lithographen.

Aus der Darstellung der Sachlage im «Senefelder» und in der «Helvetischen Typographia» hat man den Eindruck, dass jedenfalls die Arbeitgeber der beiden Gewerbe am Konflikt ungleich stärker interessiert sind als die Arbeiter. Es ist sehr zu bedauern, dass die Gelegenheit zu Reibereien zwischen zwei gutorganisierten Berufsverbänden Anlass gibt, und es ist zu hoffen, dass diesbezügliche Verhandlungen möglichst bald zu einem allseitig befriedigenden Abschluss gelangen.

Typographenbund. Nummer 1 der «Helvetischen Typographia» veröffentlicht das Resultat der Urabstimmung vom 21. Dezember 1923.

Von 5057 Mitgliedern haben sich an der Abstimmung 3646 beteiligt. Das neue Verbandsstatut wurde mit 2756 gegen 621 Stimmen gutgeheissen. Die zweite Frage war die, ob die bisherigen Bestimmungen betreffend die Generalversammlungen für die Generalversammlung in Lugano noch gelten sollen; mit 2784 gegen 490 Stimmen wurde in diesem Sinne beschlossen. Frage 3 betraf die Schaffung eines Industrieverbandes. Die Schaffung einer solchen Organisationsform wurde mit 2506 gegen 840 Stimmen abgelehnt. Auffallend ist dabei, dass die beiden Sektionen Zürich und Basel, die die regsten Befürworter einer Umwandlung zu ihren Mitgliedern zählen, die Schaffung einer neuen Organisation ebenfalls abgelehnt haben. Die Redaktion weist in einer einlässlichen Würdigung des Abstimmungsergebnisses darauf hin, dass aus dem Ergebnis der Abstimmung keineswegs geschlossen werden dürfe, dass die Mehrheit der Typographen der Idee eines Industrieverbandes ablehnend gegenüberstehe. Die Mehrzahl der Mitglieder wünsche jedoch eine weitere Abklärung in der Frage und könne der Schaffung eines Industrieverbandes nur zustimmen, wenn die notwendigen Garantien für ein lebensfähiges Gebilde vorhanden seien.



Aus andern Organisationen.

Versicherungspersonalverband. Mit der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 1923 in Brugg hat die Zentralorganisation des schweizerischen Versicherungspersonals ein ziemlich lautloses Ende gefunden.

Die Gründung des Schweizerischen Versicherungspersonalverbandes fiel in das Jahr 1919, in die Zeit, da unter den Auswirkungen des Weltkrieges die Organisationen der Arbeiter und der Angestellten machtvoll anwuchsen und sich überall das Bedürfnis nach Zusammenschluss geltend machte. Mit dem Eintritt der Krise, mit dem Erstarken der wirtschaftlichen und politischen Reaktion lockerten sich die Bande rasch. Die in gewerkschaftlichen Fragen völlig ungeschulten Mitglieder kehrten dem Verbands den Rücken, da seine Tätigkeit nicht den von ihnen gewünschten Erfolg zeitigte. Wechsel in der Leitung beschleunigte die Zersetzung; eine Delegiertenversammlung im Februar 1923 lehnte zwar den Antrag auf Auflösung des Verbandes noch einmal ab, die völlige Interesselosigkeit der Mitglieder musste aber früher oder später eine Preisgabe der zentralen Organisation herbeiführen. Anknüpfend an die Erklärungen der Sektionsvertreter in Brugg, die Interessen des Versicherungspersonals auf den einzelnen Plätzen nach wie vor zu wahren, gibt die «Schweizerische Versicherungspersonal-Zeitung» dem Wunsche Ausdruck, es möchten sich die einzelnen Fäden später zu einem neuen und kräftigern Bande wieder zusammenfügen.

